

Aufgrund der Infektionszahlen ist das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen

Viele Anliegen lassen sich telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erledigen. Bitte nutzen Sie diese technischen Möglichkeiten und kommen Sie nur in dringenden Fällen ins Rathaus.

Auch in dringenden Fällen ist ein Zutritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Tel: 07634/402-0

Bitte beachten Sie, dass Besucherinnen und Besucher bei einem Termin vor Ort ihren 3G Status nachweisen müssen.

Beim Betreten des Rathauses gilt weiterhin Maskenpflicht. Selbsttests sind nicht zulässig. Sie benötigen ein Zertifikat eines Testzentrums.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung Heitersheim

HEITERSHEIMER WEIHNACHTS-SPENDENAKTION 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Heitersheim und Gallenweiler,

in den vergangenen Jahren haben Sie im Rahmen der Heitersheimer Weihnachtsspendenaktion großzügig gespendet. Mit den Spenden konnte viel Gutes bewirkt werden und Sie haben so ganz persönlich dazu beigetragen, die soziale und karitative Tradition unserer Stadt weiterzuentwickeln und Heitersheim zu einem noch lebenswerteren Ort zu machen. Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

Die Spenden im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsspendenaktion sollen in voller Höhe dem Heitersheimer Sozialfonds zugute kommen.

Mit den Mitteln aus dem Heitersheimer Sozialfonds werden zum einen Mitbürger und zum anderen soziale Einrichtungen in Heitersheim durch ständige Zuschüsse unterstützt. Einzelzuwendungen kommen dabei für Heitersheimer Mitbürger in Frage, die plötzlich in Not geraten sind, z.B. durch Brände, lokale Hochwasser oder eine plötzliche schwere Erkrankung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Heitersheim und Gallenweiler, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die diesjährige Weihnachtsspendenaktion mit einer Spende unterstützen würden und verbürge mich persönlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder. Nach Überweisung Ihrer Spende auf eines der unten aufgeführten Konten erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Bitte geben Sie beim Verwendungszweck: „Weihnachtsspendenaktion“ und Ihre Anschrift an.

Bankverbindungen der Stadt Heitersheim:

Volksbank Breisgau-Markgräflerland:

IBAN: DE96 6806 1505 0000 2016 50

Sparkasse Staufeu-Breisach: IBAN: DE51 6805 2328 0009 0047 06

Volksbank Staufeu: IBAN: DE59 6809 2300 0000 8002 01

In Krisenzeiten ist die Solidarität mit den Schwächeren und Bedürftigen umso wichtiger für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Für Ihre Aufgeschlossenheit und Spendenbereitschaft danke ich Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Zachow, Bürgermeister



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE – APOTHEKEN

Notruf Feuerwehr **112**
Notruf Rettungsdienst **112**
Krankentransporte **0761/19222**

Polizei-Notruf **110**

Polizei-Posten Heitersheim
07634/5076733

ÄRZTE

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst** **116 117**
**Kinderärztlicher
Notfalldienst** **116 117**

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste
0180/3222555-40

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland: **07631/36536**

APOTHEKEN

**Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr
und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages!**

03.12.
Rats-Apotheke Bad Krozingen,
Lammplatz 11, Tel.: 07633/37 90

04.12.
Hardt-Apotheke Hartheim,
Schwarzwaldstr. 16 A, Tel.: 07633/1 33 55
Hense'sche Apotheke Badenweiler,
Luisestr. 2, Tel.: 07632/89 21 21

05.12.
Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen,
Bahnhofstr. 6, Tel.: 07633 /47 47

06.12.
Linden-Apotheke Buggingen,
Breitenweg 10 A, Tel.: 07631/39 78
Tuniberg-Apotheke Munzingen,
St.-Erentrudis-Str. 22, Tel.: 07664/ 32 05

07.12.
Breisgau-Apotheke Kirchhofen,
Staufener Str. 1, Tel.: 07633/53 93
Flora-Apotheke Müllheim,
Hauptstr. 123, Tel.: 07631/3 63 40

08.12.
Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen,
St.-Ulrich-Str. 2, Tel.: 07633/41 05

09.12.
Faust-Apotheke Staufen, Staufen im Breisgau,
Hauptstr. 52, Tel.: 07633/95 82 20
Apotheke am Schillerplatz Müllheim,
Werderstr. 23, Tel.: 07631/1 27 75

10.12.
Bad Apotheke Krozingen,
Bahnhofstr. 23, Tel.: 07633/9 28 40

11.12.
St.Trudpert-Apotheke Münstertal, Wasen 49,
Tel.: 07636/5 66
Werder-Apotheke Müllheim, Werderstr. 57,
Tel.: 07631/74 06 00

12.12.
Stadt-Apotheke Staufen im Breisgau, Haupt-
str. 15, Tel.: 07633/ 62 63

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

alle Sachgebiete

Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

alle Sachgebiete

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

alle Sachgebiete

**Terminabstimmungen bitte unter
Tel. 07634/4020.**

www.heitersheim.de



Abfallverwertung

RAZ Breisgau/ Recyclinghof

Grünschnitt, Kartonage, Schrott u.a.
sowie private Sperrmüllanlieferung (nur
mit Sperrmüllkarte) beim RAZ Breisgau
(Gewerbepark Breisgau, Ehrenkirchener
Str. 3, Eschbach):

Montag und Dienstag: 9-15 Uhr
Donnerstag und Freitag: 12-18 Uhr
Samstag: 8-12 Uhr

Biotonne Dienstag, 14.12.
Restmüll Dienstag, 14.12.
Gelber Sack Donnerstag, 09.12.
Papiertonne Freitag, 10.12.

Impressum

Amtliche Bekanntmachungen der
Stadtverwaltung Heitersheim
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79423 Heitersheim; Telefon 07634/4020

**Verantwortlich für den
redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Christoph Zachow oder
sein Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG.
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Weitere wichtige Anschlüsse

Bürgermeisteramt 07634/4020
badenovaNetz, Störungsnummer 0800 2767767
badenova, Servicenummer 0800 2838485
Wasser 07634/40251
Vergiftungs-Notruf 0761/19240
DRK-Sozialdienst 07631/1805-51
DRK-Pflegedienst 07631/1805-56
Telefonseelsorge 0800/1110111

badenova Beratung
Ökostrom und Erdgas
(kostenlose Servicenummer) 0800/2838485
Heizung, PV und Stromspeicher 0761/2793707

Essen auf Rädern 07633/8404

Hebammen:
Frau Frick-Binder 07633/7810
Frau Philipp 07634/35107
Frau Schmidle 07634/507095
SOS werdende Mütter e. V. 07634/2956

Pfarrämter (evangelisch) 07634/552043
(katholisch) 07634/551615

Sozialstation Südl. Breisg. 07633/12219

**DRK Häuslicher Pflegedienst und
DRK Tagespflege** 07631/180532

Hospizgruppe Südl. Breisg. 0160/96842020

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche** 0761/21872411

Integrationsfachdienst
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren
Arbeitgeber 0711/250832800

Anruf-Sammel-Taxi

Das AST holt Sie von 19.30 u. 2.00 Uhr zu oder von
Ihrer Zugverbindung ab.

Vorherige Anmeldung unter 07634/3134

Kostenloser Einkaufsfahrdienst

Dienstagvormittag und Freitagnachmittag

Telefonische Anmeldung 07634/695658

DRK-OV Heitersheim 07634/1518
DRK-Service-Zentrale
(rund um die Uhr besetzt) 07631/1805-0

Treffpunkt der anonymen Alkoholiker

Montag und Freitag (1. Freitag i. M. offenes Mee-
ting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum,
Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7

**Informations- und Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderungen und ihre
Angehörigen** 07634/5049857

„Staufener Tafel e. V.“ 07633/982089

Offene Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe
jeden Mittwoch, 19 Uhr,
Im Stühlinger 1, Heitersheim
Kontaktaufnahme: 07634/1312, 07634/2742 oder
07634/1669

„pflegeBegleiter“ Angelika Rupp 07634/ 4221

Pflegerische Notfälle: 07633/ 12219

Dorfhelferinnenstation Heitersheim

Karin Birk 07664/4058069 oder 01789034563
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

Redaktionsschluss

Dienstag, 07. Dezember 2021, 12 Uhr



Terminabsprachen vor dem Rathausbesuch

Anbei eine Auswahl der Ämter:

Zentrale / Fundbüro	07634/402-0	info@heitersheim.de
Bürgerbüro	07634/402-14	meldeamt@heitersheim.de
	07634/402-17	
Ordnungsamt	07634/402-44	nicole-ehle@heitersheim.de
Steueramt	07634/402-26	michaela-ginter@heitersheim.de
Stadtkasse	07634/402-25	georg-brueck@heitersheim.de
Bauamt-Technik	07634/402-19	martin-gekeler@heitersheim.de
Bauverwaltung	07634/402-18	georg-spaeth@heitersheim.de

Es gilt die 3G-Regel. Bitte beachten Sie im Rathaus Heitersheim die Hygiene- und Abstandsregeln.

Es besteht Maskenpflicht.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir kaufen für Sie ein!

Für alle Mitbürger/Innen, die zu Hause bleiben wollen oder müssen, bietet die Stadtverwaltung zusammen mit der Arbeitsgruppe 55 plus einen Einkaufsdienst an.

Die Fahrer/innen holen an der Wohnungstür Ihren Einkaufszettel und genügend Euros ab, fahren zum gewünschten Geschäft und stellen dann die gekauften Waren mit Beleg und Restgeld vor Ihrer Wohnungstür ab. Wir fahren für Sie am **Dienstagvormittag** und am **Freitagnachmittag**.

Melden Sie bitte Ihre Einkaufswünsche am Vortag bei H.P. Joswig unter Tel. 695658 an, auch auf dem Anrufbeantworter. Nutzen Sie bitte diesen für Sie kostenlosen Service!

Der Einkaufsdienst sucht dringend weitere Fahrer/innen, die ein- bis zweimal pro Monat für die Mitbürger/innen einkaufen.

Bitte melden Sie sich direkt bei H.P. Joswig, Tel. 695658.

Christoph Zachow
Bürgermeister

Hans Peter Joswig
Arbeitsgruppe 55 plus



Vertriebsankündigung und Infostand zum Glasfaserausbau

Liebe Bürger*innen,

vielleicht haben Sie es schon mitbekommen. Die Firma Unsere Grüne Glasfaser, kurz UGG, wird in Kürze Heitersheim und Gallenweiler an das Glasfasernetz anbinden, um Ihnen den Zugang zu hochmodernem Highspeed-Internet zu ermöglichen.

Es geht also voran mit dem Glasfaserausbau in Heitersheim und Gallenweiler. Deshalb sind bereits Expertenteams der UGG in der Gemeinde **von 9 bis 19 Uhr** unterwegs, um Sie im persönlichen Gespräch zu informieren. Sollten unsere Mitarbeiter Sie nicht zuhause antreffen, werden sie ihre Karte mit den Kontaktdaten hinterlassen. Die Berater tragen von UGG gekennzeichnete Kleidung und können sich entsprechend ausweisen.

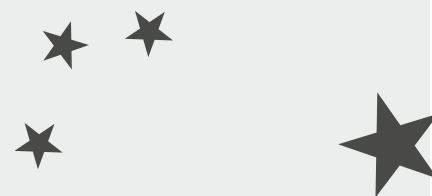
Für die bereits laufende detaillierte Ablaufplanung des Ausbaus würde es sehr helfen, wenn Sie noch die **Abfragekarte** in den dafür vorgesehenen Briefkasten am Rathaus einwerfen würden. Die Abfragekarte ist eine **unverbindliche Erhebung**, es entstehen für Sie keine weiteren Verpflichtungen. Sie werden unabhängig davon in den nächsten Tagen von den Beratungsexperten kontaktiert.

Sollten Sie schon vorab Fragen haben, wenden Sie sich jederzeit direkt an die UGG (Hotline: 0800 410 1 410; info@unseregrueneglasfaser.de).

Um Sie, die Bürger*innen, detailliert über die Technologie sowie die konkreten Pläne zu informieren, wird das Unternehmen am **Montag, 13.12.2021 von 12 bis 19 Uhr auf dem Lindenplatz** vor Ort sein. Dort werden Sie mit Informationen rund um das Thema Glasfaserausbau versorgt.

O2 und Stiegeler werden vor Ort sein und Sie zu den verfügbaren Tarifen informieren. Nutzen Sie daher die Gelegenheit und lassen sich Ihre Fragen von den Beratern der UGG beantworten. Auf Wunsch können Sie auch gleich einen Vertrag abschließen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre UGG

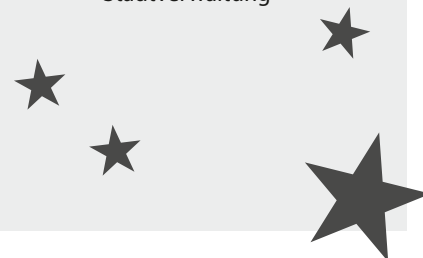


Absage des traditionellen Heitersheimer Klausmarktes

Aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Pandemielage haben wir uns dazu entschlossen, den **Klausmarkt** (Krämermarkt) am **06.12.2021** in der Heitersheimer Innenstadt **abzusagen**.

Wir bitten um Verständnis!

Ihre
Stadtverwaltung



**In der kommenden
Amtsblattausgabe Nr. 49
wird der Abfallkalender
2022 beigelegt sein.**



UNSER WELTLADEN IN HEITERSHEIM – RÜCKBLICK UND AUSBLICK, TEIL 2

In diesem Bericht werden die Projekte des Weltladens kurz geschildert:

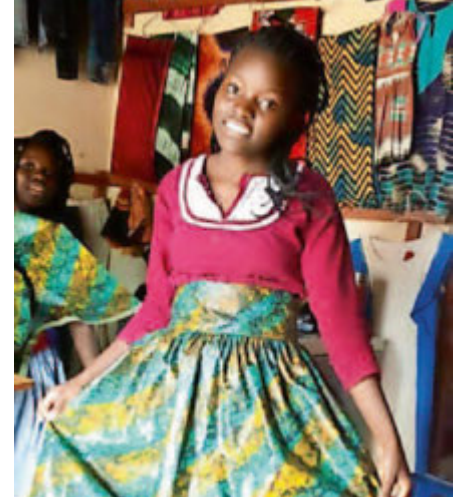
Im Hochland von Haiti hat die ehemalige Missionarin Anneliese Gutmann eine Schule aufgebaut, in der über 900 Schüler*innen unterrichtet werden.

Es sind überwiegend Kinder von armen Menschen, die sonst kaum die Möglichkeit haben, eine angemessene Schule zu besuchen.

Der Weltladen spendet seit Jahren regelmäßig Geld für diese wichtige Einrichtung, die jungen Menschen zu Gute kommt und

Ihnen die Chance auf eine bessere Zukunft ermöglicht.

Der Erlös unserer September-Aktion: „Faires Frühstück“ in Höhe von 530 € wurde vom Weltladen auf 1000 € aufgerundet und nach Haiti geschickt.



In West-Uganda unterstützt der Weltladen in enger Abstimmung und Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde zwei kleine Organisationen, die sich für Jugendliche, junge Erwachsene ohne Arbeit, Alte und Menschen mit Behinderung einsetzen. Wir haben dazu beigetragen, dass eine Schweinezucht aufgebaut werden konnte, um Einkommen zu erwirtschaften. Es gibt dort ein regelmäßiges Beratungs- und Hilfsprogramm vor allem für Mädchen. Im Juli haben wir Geld geschickt, um alten und behinderten Menschen Lebensmittel zu kaufen, die auf Grund des strengen Corona-Lockdowns Hunger gelitten haben

Nachdem die Schulen in Uganda immer noch geschlossen sind, haben die beiden Organisationen begonnen, Nähkurse für Mädchen anzubieten.

Auch dafür haben die Kirchengemeinde und der Weltladen Geld zur Verfügung gestellt, um Nähmaschinen anzuschaffen.

Am Samstag vor dem 3. Advent, 11. Dezember, werden wir von 08:30 bis 12:30 Uhr auf dem Lindenplatz wieder adventliche und weihnachtliche Dekorations-Artikel, besonders schönes Kunsthandwerk und warme Wollsachen, wie Stirnbänder, Mützen und Pulswärmer aus Nepal anbieten. Auch der Weltladen ist an den Advents-Samstagen von 09:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Weiterhin suchen wir aber immer noch Menschen, die sich ehrenamtlich bei uns im Weltladen engagieren möchten. Vor allem brauchen wir jemand, der sich um die Steuererklärung kümmert.

Wir wünschen allen eine besinnliche Advents und Weihnachtszeit - und denken Sie daran, zu Weihnachten FAIR schenken.



Marktstand statt Weihnachtsmarkt



Samstag, 11. Dezember von 08.30 bis 12.30 Lindenplatz Heitersheim



Der Erlös ist für die Schule in Haiti bzw. die Projekte von Tukolere Wamu bestimmt.

Um die Einhaltung der gültigen Hygieneregeln wird gebeten



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heitersheim

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 23.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 15. Mai 2018 beschlossen:

§ 1 Änderung

In der Anlage (Kostenverzeichnis) der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 15.05.2018 wird unter Ziff. 1. b) der Kostensatz für die Brandsicherheitswache wie folgt geändert:

b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 12,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Heitersheim, den 23.11.2021

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Heitersheim am 23.11.2021 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag den nachgewiesenen Verdienstausschlag (Bestätigung des Arbeitgebers) und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Selbständige haben ihren Verdienstausschlag dem Grunde und der Höhe nach zu belegen.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs.1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden auf Antrag die Auslagen und der Verdienstausschlag nach § 1 Abs. 1 ersetzt, soweit nicht eine Entschädigung nach § 2 Abs. 4 erfolgt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort- und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:
Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden 50,00 Euro;
für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden 100,00 Euro;
für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden 200,00 Euro;
für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden 400,00 Euro.

§ 3 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 € für jede volle Stunde ersetzt.

§ 4 Andere Wach- und Bereitschafts- sowie Sonderdienste

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordneten Wachdienst im Feuerwehrhaus oder an vorgegeben Bereitstellungsbereichen auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 € für jede volle Stunde ersetzt.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die auf Anordnung Bereitschaftsdienst in der Gemeinde leisten, jedoch ohne Präsenzverpflichtung im Feuerwehrhaus, erhalten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 50% des Satzes für Wachdienste für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordnete Sonderdienste auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 € für jede volle Stunde ersetzt.

(4) Wird während der Dienste nach Absatz 1 und 2 Einsatzdienst geleistet, bestehen die Entschädigungsansprüche nach § 1 Abs. 1 bzw. § 5 sowie § 4 Abs. 1 und 2 nebeneinander.



§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) erhalten anstelle eines Verdienstausfalls für das Zeitversäumnis bei Feuerwehrdiensten nach den §§ 1 und 2 eine Entschädigung in Höhe von 12,00 Euro/Stunde in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen). § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 finden entsprechend Anwendung.

§ 6 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Der Kommandant	2.000,00 Euro/Jahr
die drei stv. Kommandanten je	750,00 Euro/Jahr
die Sachgebietsleitung Ausbildung und zwei Stellvertreter je	750,00 Euro/Jahr
die Sachgebietsleitung Technik und ein Stellvertreter je	500,00 Euro/Jahr
die Sachgebietsleitung Einsatzorganisation und ein Stellvertreter je	500,00 Euro/Jahr
der Schriftführer	1.000,00 Euro/Jahr
der Kassenführer	250,00 Euro/Jahr
der Jugendfeuerwehrwart	1.000,00 Euro/Jahr
der stv. Jugendwart	500,00 Euro/Jahr
der Leiter der Altersabteilung	500,00 Euro/Jahr
der stv. Leiter der Altersabteilung	250,00 Euro/Jahr
die ernannten Atemschutzgerätewarte	600,00 Euro/Jahr
die ernannten Gerätewarte im Bereich Technik	750,00 Euro/Jahr
die berufenen Mitglieder des Einsatzleitdienstes	250,00 Euro/Jahr*

*beinhaltet nicht den Kommandanten und dessen Stellvertreter.

§ 7 Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1, § 2 Abs.1, der §§ 3 bis 5 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen auf Verdienstausfall sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 8 Freiwilligkeitsleistungen

- (1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).
- (2) Als Anerkennung für den langjährig geleisteten Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung erhalten Feuerwehrangehörige:

Für 15 Jahre Feuerwehrdienst einen 15,00 Euro Sachgutschein,
für 25 Jahre Feuerwehrdienst einen 25,00 Euro Sachgutschein,
für 40 Jahre Feuerwehrdienst einen 40,00 Euro Sachgutschein,
für 50 Jahre Feuerwehrdienst einen 50,00 Euro Sachgutschein.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 26.11.2013 mit Änderung vom 17.01.2017 außer Kraft.

Heitersheim, den 23.11.2021

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heitersheim

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 23.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Heitersheim, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Heitersheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
 2. der Altersabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brand- und Brandverhütung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,



5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.



- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstbetriebes, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
 2. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
 3. Feuerwehrausschuss,
 4. Hauptversammlung.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.



§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen, fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
 5. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 6. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 7. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
 Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (9) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden durch den Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die

Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart und Sachgebietsleiter

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und die Sachgebietsleiter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Die Sachgebietsleiter und deren Stellvertreter haben die ihnen übertragenen Sachgebiete, gemäß Geschäftsverteilungsplan der Feuerwehr Heitersheim, zu leiten. Vorgänge, welche mit der Einsatzbereitschaft und/oder personellen Fragen einher gehen sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13 Feuerwehrausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus zwei auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.



- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter und
 - die Sachgebietsleiter (in Vertretung deren Stellvertreter).

- (3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

- (9) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
- bei der Altersabteilung aus 4 gewählten Mitgliedern,
 - bei der Jugendfeuerwehr aus 4 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 13 Absätze 4 bis 9 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden



- Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Abteilungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.
- § 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)**
- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn
- der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 30.11.2010 außer Kraft.

Heitersheim, den 23.11.2021

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aus dem Gemeinderat

In der **Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 23. November 2021**, welche im Bürgersaal der Malteserhalle stattfand, wurden nachstehende Beschlüsse gefasst sowie Mitteilungen bekannt gegeben:

1. Verkehrskonzept; Vorstellung möglicher Maßnahmen

Zu dem im November 2020 beauftragten Verkehrskonzept, mit Schwerpunkt Stärkung des Radverkehrs sowie Optimierung des Knotenpunkts Eisenbahnstr./ Umlandstr./ Raiffeisenstraße,

wurden vom Ingenieurbüro Fichtner einzelne Maßnamenvorschläge vorgestellt. Der Gemeinderat hat die vorgestellten Maßnamenvorschläge einstimmig zur Kenntnis genommen. Es folgt nun eine Bürgerbeteiligung, danach werden die einzelnen Maßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Präsentation des Verkehrskonzepts ist im Ratsinformationssystem (RIS) als Anlage zur Beratungsvorlage zur öffentlichen Einsichtnahme eingestellt.

2. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen 2022 ff. und Einrichtung einer Bushaltestelle in der Beiersdorfstraße

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Fichtner zu Anlage bzw. zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen zur Kenntnis genommen und beschlossen, in der Beiersdorfstraße zwei zusätzliche Bushaltestellen, zunächst provisorisch, zur Anbindung des Gewerbegebiets einzurichten und die Stadtverwaltung beauftragt, die erforderliche verkehrsrechtlich-



che Anordnung beim Landratsamt zu beantragen, Mittel in den Haushaltsplan 2022 für die bauliche Neuanlage einzustellen sowie beim Regierungspräsidium eine 75%ige Förderung zu beantragen. Der Gemeinderat hat außerdem einstimmig beschlossen, für den barrierefreien Umbau der vier Bushaltestellen „Lindenplatz“, „Ochsenplatz“ und „Poststraße“ Mittel in den Haushaltsplan 2022 einzustellen und beim Regierungspräsidium eine 75%ige Förderung zu beantragen. Der Gemeinderat hat darüber hinaus mehrheitlich bei einer Enthaltung die Stadtverwaltung beauftragt, die Machbarkeit und Kosten einer Verlegung der Bushaltestellen am Lindenplatz im Zuge des barrierefreien Ausbaus in östlicher Richtung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat einstimmig dem forstwirtschaftlichen Betriebsplan für das Jahr 2022 zugestimmt. Dieser sieht einen Holzeinschlag von 1.300 Festmetern und einen Überschuss von 4.000 € für den Stadtwald Heitersheim vor.

4. Tätigkeitsbericht der Feuerwehr

Der Gemeinderat hat einstimmig den Tätigkeitsbericht der Feuerwehr zur Kenntnis genommen.

5. Neufassung der Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat hat einstimmig die Neufassung der Feuerwehr-Satzung beschlossen.

6. Neufassung der Feuerwehr-Entscheidungssatzung

Der Gemeinderat hat einstimmig die Neufassung der Feuerwehr-Entscheidungssatzung beschlossen.

7. Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung

Der Gemeinderat hat einstimmig die Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung beschlossen.

8. Tourismusförderung; Anschluss an einen Tourismusverbund

Der Gemeinderat hat nach längerer Diskussion mehrheitlich beschlossen (9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen), die Aufnahme in den „Zweckverband Breisgau Süd Touristik“

(„Ferienregion Münstertal-Staufen“) zu beantragen und somit nicht der „Interkommunalen Kooperation Südschwarzwald“ bei der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen beizutreten.

9. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in den Heitersheimer Kindertageseinrichtungen 2022/23

Der Gemeinderat hat einstimmig das Ergebnis der Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2022/23 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, nach Lösungen zur Errichtung einer weiteren U3-Gruppe sowie eines Naturkindergartens (Ü3) zu suchen.

10. Bauantrag zum Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 158/6, Schnurrigasse 4 c+d, 6 b+c - geänderte Bauvorlagen

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) dem Bauantrag in der vorliegenden Form unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Grundstückszufahrt (Tiefgarageneinfahrt) von der Hefegasse über die nordwestliche Verkehrsfläche des Parkplatzes sowie der Verlegung eines Stellplatzes auf dem Parkplatz und dem Entfall eines Baumes zugestimmt.

11. Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle anstatt Barriekeller auf dem Grundstück Flst.Nr. 1476, Auf dem Buck 1

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) dem Bauantrag in der vorliegenden Form zugestimmt.

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Bürgermeister Zachow hat bekannt gegeben,

- dass der Klausmarkt am 06. Dezember auf Grund der verschärften Pandemielage abgesagt wurde.
- eine ablehnende Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Staufen-Münstertal in Bezug auf die Aufnahme der Fläche des ehem. Tanklagers am Oberen Gallenweiler Weg mit der Zweckbestimmung „Freizeit/Sport“ abgegeben wurde.

- die erste öffentliche E-Ladesäule für Elektroautos am alten Rathaus dieser Tage in Betrieb gegangen ist.
- die Flüchtlingszahlen im Land ansteigen, diese aber ca. erst nach zwei Jahren nach Abschluss des Asylverfahrens auf die Gemeinden verteilt werden. Im Rahmen der Anschlussunterbringung muss Heitersheim 2022 voraussichtlich „nur“ 12 Flüchtlinge aufnehmen.
- die Betreiberin der Postfiliale in der Poststraße 20 am REWE-Parkplatz zum Jahresende das „Lädele“ und somit die Postfiliale aufgibt. Die Deutsche Post hat jedoch eine Nachfolge gefunden, ab 03. Januar wird dort das Geschäft „SLH“ öffnen und die Postfiliale weiterführen.
- es auf Grund der aktuellen Corona-Lage im Januar leider wieder keinen Neujahrsempfang geben wird.

Die Beschlüsse sowie die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen finden Sie zur öffentlichen Einsichtnahme auch online im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Heitersheim unter www.heitersheim.de/lokalpolitik/gemeinderat/ratsinfosystem-ris/ oder direkt unter <https://heitersheim.ris-portal.de/>.



DIE
BRÜCKENBAUER

Hinweis auf Termine

AHA-Regeln beachten

THV Seniorengymnastik

Montags, 15 – 16 Uhr
Malteserhalle Sporteingang

DRK Gymnastik

Montags, 16 – 17 Uhr
Sporthalle Johanniterschule

Bitte eigene Matte und Handtuch mitbringen, Teilnahme nur nach 2 G

55plus Lauftreff

Donnerstags, 9 Uhr
Parkplatz Villa Urbana

55plus Einkaufsfahrdienst

Dienstag und Freitag
Anmeldung Tel.: 695 658

Mitteilungen

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Unter www.hochwasserbw.de/buergerinnen-und-buerger finden BürgerInnen hilfreiche Tipps zur Eigenvorsorge, dem Verhalten im Ereignisfall und der Hochwassernachsorge. Nutzen Sie das neue Angebot, um sich zu informieren und zur Eigenvorsorge. Ihre Stadtverwaltung

Kfz-Zulassungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald am 10. Dezember geschlossen

Die Kfz-Zulassung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stellt auf ein neues Terminreservierungssystem um. Aus diesem Grund müssen die Zulassungsstellen in Freiburg, Müllheim und Titisee-Neustadt am 10. Dezember ganztags geschlossen bleiben. Auch eine telefonische Beratung ist an diesem Tag nicht möglich. Das Landratsamt bittet um Verständnis.



Freigabe Ortsdurchfahrt Bollschweil

Zum 01.12.2021 wurde die Ortsdurchfahrt Bollschweil wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Hexentallinie 7208 kann somit wieder ihren regulären Linienverlauf mit Betriebsbeginn aufnehmen.

In den elektronischen Fahrplanmedien sind die neuen Fahrplandaten hinterlegt.



Polizeipräsidium Freiburg

Sicheres „Zu Hause“

- Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei

Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden. Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft. Die kriminalpolizeiliche **Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg** berät Sie hierzu kostenlos bei Ihnen zu Hause. Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter der Telefonnummer **0761 / 29608-25** in Verbindung zu setzen.

Alternativ schreiben Sie eine E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Heitersheim

Unsere Gottesdienste und Mitteilungen in der SE Heitersheim:

Samstag, 4. Dezember

- 15:00 Heitersheim Rosenkranz
18:00 Sulzburg Messfeier (für Irma und Erwin Seywald, Franz Josef Heller)

Sonntag, 5. Dezember

2. Adventssonntag

- 09:00 Eschbach Messfeier (für Gertrud Steiert)
10:45 Heitersheim Messfeier
12:00 Heitersheim Tauffeier für Juna Sawczuk

Dienstag, 7. Dezember

- 17:30 Eschbach Rosenkranz
18:00 Eschbach RORATE-Messe (Jahrtagsmesse für Agnes Butz)

Mittwoch, 8. Dezember

- 08:00 Ballrechten Messfeier

Donnerstag, 9. Dezember

- 09:00 Heitersheim Andacht der Frauen der Kfd
20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit neuen Liedern, Musik und Stille (Jede/r kann kommen und gehen, so wie es gut tut)

Freitag, 10. Dezember

- 17:30 Heitersheim Rosenkranz
18:00 Heitersheim Messfeier (für Martha und Paul Kowalczyk, verstorbene Kinder und Angehörige)

Samstag, 11. Dezember

- 10:45 Heitersheim Wortgottesdienst zur Eröffnung der Erstkommunion-Vorbereitung
17:00 Ballrechten Beichtgelegenheit
18:00 Buggingen Messfeier

Sonntag, 12. Dezember

3. Adventssonntag

- 09:00 Ballrechten Messfeier (für Leopold Himmelsbach, Frieda Poser)

- 10:45 Heitersheim Messfeier
10:45 Sulzburg Wortgottesdienst zur Eröffnung der Erstkommunion-Vorbereitung
18:00 Heitersheim Bußgottesdienst

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Telefonisch sind wir unter folgender Nummer 0 76 34 / 55 16 15 erreichbar.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage: www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

- Öffnungszeiten im Kath.

Pfarramt Heitersheim:	
Montag bis Freitag	9:00 – 11:00 Uhr
Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Investitur – leider ausgefallen?

Manchmal – und zur Zeit leider immer wieder – kommt es anders als man denkt. So erging es uns auch am vergangenen Sonntag, an dem eigentlich die feierliche Investitur, also die offizielle Amtseinführung von mir als Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Heitersheim, stattfinden sollte. Alles war vorbereitet, viele Menschen in den Pfarreien hatten sich zusammen mit mir darauf gefreut. Es sollte der offizielle Startschuss für unseren Weg in die Zukunft sein. Aber eben, es kam dann anders. Am Samstagmorgen vor der geplanten Investitur erhielt ich die Nachricht, dass Personen, mit denen ich einige Tage vorher einen längeren Kontakt hatte, an Covid erkrankt waren, zwar nur leicht, aber eben doch. Die Ergebnisse der Selbsttests, die ich bei mir durchgeführt hatte, waren alle negativ, aber das Risiko erschien allen Verantwortlichen doch zu groß und eine Feier unter extremen Vorsichtsmaßnahmen konnten wir uns nicht vorstellen. So

habe ich in Absprache mit Dekan Disch und dem PGR-Vorsitzenden Herrn Klausmann entschieden, die Investitur nicht ausfallen zu lassen, sondern zu verschieben. Inzwischen hat ein PCR-Test bei mir das negative Ergebnis des Selbsttests bestätigt. Das Ganze hat aber doch auch etwas Positives: die Hoffnung, dass die Investitur im kommenden Frühjahr unter besseren Vorzeichen stattfinden kann.

Ganz herzlich danke ich allen, die die Investitur mit viel Liebe und Mühe vorbereitet hatten: Herrn Dekan Disch, Herrn Klausmann mit den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates, den Sekretärinnen im Pfarrbüro, dem Kirchenchor Heitersheim zusammen mit Herrn Steinmetz, Herrn Schäuble, der den Livestream vorbereitet hatte und allen, die noch mitgeholfen haben. Danke!

Es bleibt uns die Vorfreude auf eine schöne Feier im Frühjahr.

Ich wünsche Ihnen allen gesegnete und besinnliche Adventstage,
Ihr Pfr. Martin Patz

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Dazu laden wir unter dem Motto „Licht in der Finsternis“ am **Montag, 06.12.2021 um 19:30 Uhr** ein. Die Kirchenglocken werden daran erinnern. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Die Texthefte liegen in den Kirchen aus.

Pfarrgemeinderat

Am **Mittwoch, 08.12.2021 tagt um 20:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung der Pfarrgemeinderat unserer Seelsorgeeinheit. Die Sitzung findet online statt. Wer gerne online teilnehmen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro. Die Tagesordnung finden Sie auf unserer Homepage und in den Schaukästen unserer Kirchen.

Katholische Frauengemeinschaft Heitersheim

„Adventsandacht der kfd Heitersheim am **Donnerstag 09.12.2021 um 09:00 Uhr** in der Pfarrkirche“.

„Das Geheimnis des Engels“ wird das Thema sein. Das Licht, das in der Dunkelheit aufleuchtet, gehört zu den Grunderfahrungen des Advents.



Dabei gilt der Engel als ein Lichtträger der besonderen Art. Nicht von ungefähr stellt die Bibel den Besuch und die Verkündigung dieses Gottesboten an den Anfang und das Ende des Adventsgeschehens. Engel sind auf unserem Weg - auch im Advent.

Versöhnungstag

Da in der Erstkommunionvorbereitung im letzten Jahr das Thema Versöhnung nicht aufgegriffen werden konnte, laden wir nun alle Kinder der 4. bis 6. Klassen zu einem Versöhnungstag ein. Dieser findet am **Freitag, 10.12.2021 um 17:00 Uhr** im Pfarrsaal des Pfarrhauses in Heitersheim statt. Wir wollen nachdenken, worauf wir stolz sind in unserem Leben, was wir gut gemacht haben, aber auch das Gegenteil wollen wir anschauen. Und wir wollen Brücken bauen über das, was nicht so gut war. Um 18:00 Uhr findet in der St. Bartholomäus-Kirche dann die Eucharistiefeier statt, zu der alle ebenfalls ganz herzlich eingeladen sind. Für die Planung wäre eine Anmeldung bei Gemeindefreier Michael Vierneisel (m.vierneisel@seelsorgeeinheit-heitersheim.de oder 01 51 - 51 11 53 28) bis Montag, 06. Dezember 2021 hilfreich.

Bußfeier in der Seelsorgeeinheit und Beichtgelegenheit

Am **3. Adventssonntag, 12.12.2021 findet um 18:00 Uhr** in der Pfarrkirche in Heitersheim die Bußfeier im Advent statt. Das Sakrament der Versöhnung spendet Pfarrer Patz am 03. und 17.12.2021 um 16:30 Uhr in Heitersheim und am 11.12.2021 um 17:00 Uhr in Ballrechten.

Erstkommunion

Mit dem neuen Kirchenjahr startet auch für viele Kinder unserer Seelsorgeeinheit etwas Neues. Sie bereiten sich nämlich auf ihre Erstkommunion vor, die im nächsten Jahr zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien sein wird. Der Startschuss ist nun der Eröffnungsgottesdienst, den wir im Advent feiern. Die Erstkommunionkinder werden natürlich von ihren Eltern und den Gruppenbegleiterinnen unterstützt. Aber wir bitten auch Sie als Gemeinde, die Kinder auf diesem Weg zu begleiten, durch Ihr Gebet. Wir hoffen, dass die Kinder somit spüren, dass Gott sie trägt.



Evang. Kirchengemeinden Heitersheim und Gallenweiler

WELTLADEN AKTUELL

Achtung: Terminänderung

Kunsthandwerk, Weihnachtliche Deko-Artikel und warme Wollsachen, wie Stirnbänder, Mützen und Pulswärmer aus Nepal.

Am Samstag 11.12. von 08:30 bis 12:30 Uhr auf dem Lindenplatz

Sonderöffnungszeiten

An den Advents-Samstagen im Dezember ist der Weltladen geöffnet von 09:30 - 12:30 Uhr

Nachgedacht

Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern, so sei nun Lob gesungen dem hellen Morgenstern. Auch wer zur Nacht geweinet, der stimme froh mit ein. Der Morgenstern bescheinet auch deine Angst und Pein.

Für manche klingt das wie Singen im Dunklen. Vielleicht auch deshalb, weil wir inzwischen gewohnt sind, hinter jedem Wort und jeder Aussage zuerst nichts Gutes vermuten. Für andere klingt das wie „billiger“ Trost, wenn Tränen, Angst und Pein zu schnell, der helle Morgen und das Lob folgen. Ganz anders für den Autor der Liedzeilen. Jochen Klepper, schrieb das Lied 1938 in dunklen Zeiten. Und in jeder Zeile und Strophe (EG 16) spiegelt sich seine existentielle Situation. Er war verheiratet mit Johanna Stein-Gerstel, die jüdischen Glaubens war. In damaliger Zeit war das angesichts der nationalsozialistischen Ideologie - für alle Betroffenen - lebensbedrohlich. Im Herbst 1942 weiß Jochen Klepper, dass seiner Frau vor seinen Augen und hinter seinem Rücken die Deportation droht. Im Dezember fallen sie die Entscheidung, gemeinsam mit einer der beiden Töchter aus erster Ehe Johanna Stein-Gerstel in den Tod zu gehen - aus Verzweiflung über die Schreckensherrschaft und Macht der Nationalsozialisten, aber im tiefsten Vertrauen auf Gott. Der letzte Tagebucheintrag am 10. Dezember 1942 spricht davon in bewegenden Worten: „Wir sterben nun - aber auch das steht bei Gott. Wir gehen heute Nacht gemeinsam in den Tod. Über uns steht in den letzten Stunden das Bild des segnenden Christus, der um uns ringt. In dessen Anblick endet unser Leben.“ Uns, die wir dieser Art von Bedrohung - Gott sei Dank - nicht ausgesetzt sind, legt die vierte Strophe gerade in diesen - für viele - düsteren Zeiten - ans Herz:

Noch manche Nacht wird fallen auf Menschen Leid und Schuld. Doch wandert nun mit allen der Stern der Gotteshuld. Beglänzt von seinem Lichte hält euch kein Dunkel mehr, von Gottes Angesichte kam euch die Rettung her.

Jeder Stern, der in diesen Tagen in Fenstern und vor Gebäuden hier in Heitersheim und an anderen Orten leuchtet, spricht davon - zu Ihnen, zu mir, zu allen. Dieses Gottvertrauen wünsch ich Ihnen - auch in den dunkelsten Tagen und Nächten - Vera J. Rosalowsky

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 5.12.

18.00 Uhr Taizé-in Heitersheim, Vera J. Rosalowsky

Sonntag, 12.12.

18.00 Uhr Abendgottesdienst in Heitersheim, Barbara Heuberger (Die Mitwirkung des Projektchors musste leider abgesagt werden)

Die Entwicklung der Corona Pandemie hat uns veranlasst voererst (fast) alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise auszusetzen.

Leider!!

Freundeskreis Heitersheim - Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

Der Freundeskreis trifft sich jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr (2G!) im evang. Gemeindehaus in Heitersheim.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Cwik, Telefon 07633 / 9337055.

Sitzen in der Stille

Menschen treffen sich und schweigen. Und erleben: Schweigen ist mehr als nur still sein, nichts sagen, den Mund halten Schweigen ist eine besondere Art des Gottesdienstes.

Deshalb laden wir wieder ein zum gemeinsamen Schweigen - in der **evangelischen Kirche in Heitersheim, immer donnerstags um 17.00 Uhr** (im Dezember und Januar bereits um 17 Uhr!).

Reinigungskraft gesucht:

Für unser Gemeindezentrum in Heitersheim suchen wir eine Reinigungskraft (ca. 2,5 Stunden wöchentlich plus gelegentliche Grundreinigungsaktionen).

Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie Kontakt übers Pfarrbüro aufzunehmen (Tel 07634 / 552043).

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen.

Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr
Mittwoch 15-17.30 Uhr
Unterer Gallenweiler Weg 2,
79423 Heitersheim
Tel: 07634 / 55 20 43
e-mail: Heitersheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.heitersheim.ekbh.de

Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: derzeit bitte nur nach telefonischer Vereinbarung
Email: barbara.heuberger@kbz.ekiba.de
Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954

Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt
(Stammesführer Markus Ehle):
info@ibrvb.de
Homepage:
www.pfadfinder-heitersheim.de



Aus den Kindergärten



In der Weihnachtsbäckerei, gibt's so manche Leckerei.....

Der **Luisenkindergarten** freut sich auf Ihren Besuch am 04.12.21 auf dem Wochenmarkt, es gibt leckere Plätzchen und Linzertorte.

Der Erlös kommt den Kindern im Luisenkindergarten zugute.
Ihr Elternbeirat des Luisenkindergarten

Vereinsmitteilungen

Sportvereine



FC Heitersheim e. V.

www.fc-heitersheim.de

Vorzeitige Winterpause für alle Alters- und Spielklassen in Südbaden

Ab dem 30. November 2021 finden keine Spiele mehr statt.

Der Verbandsvorstand des Südbadischen Fußballverbands hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation beschlossen, in die Winterpause zu gehen.

Für den Trainingsbetrieb ändert sich derzeit noch nichts. Wir versuchen gerade im Jugendbereich, die Trainingsmöglichkeiten an der frischen Luft so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Spielberichte:

SV Forchheim vs FCH Frauen Herbstmeister I mit 18:0 Punkten und einem Torverhältnis von 34:3

Die FC Heitersheim Frauen wurden am 27.11.2021 von dem SV Forchheim bei winterlichen Bedingungen begrüßt.

Die schwierigen Platzbedingungen machten unseren Frauen schwer zu schaffen. Auch der SV Forchheim hielt gut dagegen und so war ein temporeiches Spiel fast nicht möglich.

Das Dritte Auswärtsspiel der Saison endete 1:5.



Bezirksliga: SV RW Glottertal vs FCH 1:0 Herbstmeister II

Zum Abschluss der Hinrunde ging es für unsere Herren auf den Hartplatz! Für die meisten unserer Spieler liegt die letzte Partie auf diesem Untergrund mehrere Jahre zurück. Dennoch kam man gut in die Partie und konnte früh einen Treffer erzielen, welcher aufgrund einer vermeintlichen Abseitsstellung jedoch keine Anerkennung fand. Danach verlor man etwas den Faden, weil das übliche Passspiel auf diesem Untergrund nicht möglich war.

Der Gastgeber hingegen wusste was zu tun ist - „kick and rush“.

Letzten Endes versuchte man alles um zumindest einen Punkt mitzunehmen, musste sich am Ende allerdings mit 1:0 geschlagen geben. Trotz der Niederlage kann die Mannschaft stolz auf die zurückliegende Hinrunde sein, die das Team als Herbstmeister abschloss.

Das Spiel der 2. Mannschaft musste wegen Spielermangel abgesagt werden.



Förderverein des KKS SV Heitersheim e.V.

Schweren Herzens sagt der KKS SV Heitersheim aufgrund der derzeitigen Corona-Lage bis auf weiters alle Feierlichkeiten ab. Darunter fällt die diesjährige Jahresabschlussfeier, Siegerehrungen der Vereinsmeisterschaft und die Königsproklamation wird zu einem späterem Zeitpunkt nachgeholt. Der Termin hierzu wird rechtzeitig angekündigt. Die gesamte Vorstandschaft wünscht Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund.



Siebter Sieg in Serie

Südbadenligamannschaft
weiterhin in Topform

Seit der knappen Niederlage im ersten Wettkampf gegen Brigachtal gibt sich die zweite Luftgewehrmannschaft des KKS Heitersheim in der Südbadenliga keine Blöße mehr. Am vergangenen Samstag in eigener Halle ließ sie mit dem 5:0 gegen Egringen und dem 3:2 gegen Buchholz die Siege 6 und 7 nacheinander folgen. Wobei sie den ersten der beiden Erfolge geschenkt bekamen, da Egringen aufgrund der verschärften Corona 2G Bestimmungen keine komplette Mannschaft aufbieten konnte. Somit wurde dieser Wettkampf mit 5:0 für Heitersheim gewertet.

Wesentlich schwieriger wurde es für die Heitersheimer im zweiten Wettkampf gegen Buchholz. Laura Klaile auf Position 1 geriet schon zu Beginn gegen ihre Gegnerin, immerhin eine Spitzenschützin aus der Schweiz, in Rückstand und konnte diesen trotz hartem Kampf nicht mehr ausgleichen. Somit ging der Einzelpunkt auf dieser Paarung an Buchholz mit 393:384 Ringen. Ebenfalls gar nicht in Schwung kam Larissa Hege. Auch sie lag bereits nach 10 Schuss mit 6 Ringen im Rückstand. Zwar steigerte sie sich im Laufe des Wettkampfes, aber dieser Rückstand blieb bis zum Schluss bestehen und sie unterlag somit mit 384:378 Ringen. Ganz anders lief es für Pauline Jung und Daniel Falk. Obwohl beide mit 95 bzw. 96 Ringen durchaus verbesserungswürdig in ihre Wettkämpfe starteten, steigerten sie sich enorm und kamen am Ende beide auf 388 Ringe. Ihre Gegner konnten dem nichts entgegensetzen, so dass diese beiden Punkte an Heitersheim gingen. Tagesbeste war diesmal Jasmin Mischler. Sie begann mit einer 99er und einer 98er Passe und zog damit ihrem Gegner frühzeitig den Zahn. Zwar schoss sie am Ende „nur“ 96 Ringe aus aber ihr Gesamtergebnis von 391 Ringen und damit der Siegpunkt für Heitersheim geriet nie in Gefahr.

Mit diesen Siegen und einer gleichzeitigen Niederlage von Kuppenheim rückte die Mannschaft punktgleich mit den ersten beiden Plätzen auf den dritten Tabellenplatz vor. Während für Heitersheim beim nächsten Wettkampf auf dem Papier eher schwächere Gegner bevorstehen, treffen parallel die beiden vor ihnen liegenden Mannschaften aufeinander. „Danach werden wir sehen, ob die Meisterschaft und Titelverteidigung noch ein Thema ist. Aber vorher müssen wir natürlich liefern“ sind sich Trainer und Mannschaft der kommenden Aufgaben bewusst.

2. Bundesliga

Nach einer längeren Pause greift auch die erste Mannschaft in der zweiten Bundesliga wieder ins Geschehen ein. In Rainau-Buch geht es für die Heitersheimer gegen die Bundesligareserve des KKS Königsbach und gegen die Hausherrn aus Buch, immerhin Bundesligaabsteiger und einer der Titelfavoriten. „Mit nur einem weiteren Sieg hätten wir uns aller Abstiegssorgen entledigt. Aber unterschätzen wird uns nach unseren drei Auftaktsiegen bestimmt keiner unserer Gegner“ gibt Trainer Harolf Schmid die Losung fürs Wochenende vor.

Musisch, kulturelle und soziale Vereine



Bürgerverein Gallenweiler e. V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gallenweiler,

wir hätten uns alle gewünscht, die Veranstaltungen, insbesondere die traditionellen bis Jahresende, stattfinden lassen zu können.

Leider ist und war es auch dieses Jahr unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich, die Bewirtung am Volkstrauertag, sowie das Seniorenkaffee am selbigen, als auch unsere geliebte Nikolausfeier auszuführen.

Wie Sie bereits dem Amtsblatt entnehmen konnten, wird auch das 40-jährige Jubiläum des Bürgervereins Gallenweiler verschoben.

So hoffen wir, dass sich im Jahr 2022 die Möglichkeit auf ein Wiedersehen bietet, wie zum Beispiel bei unserem Neujahrsempfang im Januar und weiteren Veranstaltungen, die Sie dem Veranstaltungskalender entnehmen können.

Aber insbesondere wünschen wir uns, dass die gemeinsame Feier zum Jubiläum des Bürgervereins mit der Einweihung des neuen Dorfplatzes und dem 50-jährigen Jubiläum der Eingemeindung Gallenweilers im gebührenden Rahmen nachgeholt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit mit einem gesunden Ausklang des Jahres.

Im Namen des Vorstandes
Monika Vogler



Landfrauen

Buggingen-Seefeld
mit Größheim, Heitersheim und
Hügelheim

Kuchenduft liegt in der Luft

Im Advent zieht wieder der verführerische Duft von weihnachtlichen Gewürzen durch die Wohnung.

Dazu gehören selbstverständlich auch der Betberger Kuchen und die Linzertorte.

Wir Landfrauen backen für Euch auf Bestellung.

Wir bitten um Vorstellung bis spätestens Freitag, 03.12.21.

Info und Bestellungen bei Barbara Gramspacher Tel. 07634-4844.

Verkauf findet in der Landfrauenstube Seefeld im „Alten Rathaus“ statt.



Frauenverein Heitersheim e. V.

Es weihnachtet...

Liebe Mitglieder, liebe Unterstützer, liebe Heitersheimer, am Sonntag feiern wir den 2. Advent. Die Vorweihnachtszeit beginnt. Sternenlichter, Gerüche, Vorfriede auf Weihnachten - nicht nur für Kinder ist dies eine besondere Zeit. Und „besonders“ ist sie in mehrfacher Hinsicht auch dieses Jahr. Wir befinden uns im zweiten Jahr der Pandemie; das zweite Weihnachten unter Pandemiebedingungen. Wie das aussehen wird, werden wir sicher die nächsten Wochen erfahren...

Die Pandemiezeit hat bisher viel Verzicht bedeutet. Verzicht auf Lieb gewonnenes, alte Traditionen, aber auch auf eigentlich Notwendiges. Der Frauenverein ist ein gemeinnütziger Verein, der sich, neben einem Jahresbeitrag von 10€, ausschließlich über das Ausrichten von Kleidermärkten finanziert. Der letzte Kleidermarkt fand im Herbst 2019 statt. Durch gute Rücklagen war es bis zum jetzigen Zeitpunkt dennoch möglich die Heitersheimer Kinder und Kindergärten mit gezielten Sachspenden zu unterstützen. Jeder Wunsch konnte erfüllt werden: Kinderstühle, Kaufmannsladen, Matschanlage, Garderoben, Bücher, und noch vieles mehr konnte in den letzten Jahren verschenkt werden. Wünsche, welche die Kindergärten beim Frauenverein angefragt haben und die erfüllt wurden. Oft sind es Dinge, die im üblichen Kindergartenbudget nicht so einfach über die Träger zu erfüllen sind. Hier unterstützt der Frauenverein seit Jahrzehnten gerne.

Am Ende diesen Jahres müssen wir zum ersten Mal die Spenden „deckeln“, damit unsere Konten nicht „leerlaufen“. Wir hoffen sehr, dass wir 2022 wieder die Möglichkeiten haben werden, Kleidermärkte in ähnlicher Form wie zuletzt 2019, zu organisieren. Dies ist unsere Haupteinnahmequelle. Damit wir bis dahin dennoch den ein oder anderen Wunsch erfüllen können; die Weckmänner und Osterhäschen spendieren können, würden wir uns über eine kleine Spende für unseren Verein freuen.

Spenden können Sie an:

Frauenverein Heitersheim e.V.
IBAN: DE75 6809 2300 0003 6359 02
Stichwort: Weihnachtswunsch

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine frohe und gesunde Advents- und Weihnachtszeit.

Das Vorstandsteam des Frauenvereins



Schwarzwaldverein Sulzburg

Nikolaus-Wanderung Sonntag, 12.12.21

Wanderzeit: ca. 2,5 Stunden
Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz
13.30 Uhr

Auch Nichtwanderer sind zu Kaffee und Kuchen ab 15.30 Uhr herzlich eingeladen. Kuchenspenden erbeten
Führung: Herta Fafara
**Anmeldung bei Herta Fafara
Tel. 07634 8677**

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung gilt in geschlossenen Räumen die „2-G-Regel“, d.h. dass der Impf- oder Genesenennachweis kontrolliert werden muss. Deshalb bitte Nachweise und Personalausweis mitbringen. Ebenfalls Maskenpflicht beachten. Bei der Wanderung gilt die „3-G-Regel“. Aktuelle Hinweise und Änderungen sind auf unserer Homepage unter www.schwarzwaldverein-sulzburg.de ersichtlich.

Tauschring

Sie haben den „Winter-Blues“ - alles ist grau und eintönig? Nicht so im Tauschring. Hier sind die Menschen bunt und lebendig und es findet sich garantiert jemand, der mit Ihnen eine Tasse Tee trinkt, ins Kino geht und Sie auf andere Gedanken bringt. Nicht nur für neu in die Gegend gekommene Personen bietet ein Tauschring ein ideales Netzwerk. Wir helfen bei den ersten Handgriffen und stellen alle unsere vielfältigen Talente zur Verfügung. Erklärungen und mehr auf www.tauschring-muenstertal-staufen.de
Kontaktpersonen:
Münstertal, Elisabeth Renkl, 07636-787832
Staufen, Günther Winterhalder, 07633-50871
„Sulzbachtal“, Gitta Herzog, 07634-1812

„Tukolere Wamu“ Gemeinsam für eine Welt e. V.

Kunsthandwerk aus und für Afrika

Leider haben wir dieses Jahr erneut keine Möglichkeit unser Kunsthandwerk aus Afrika auf Weihnachtsmärkten zu verkaufen. Allerdings sind die Produkte online zu haben, wir können es zuschicken oder im Weltladen, bzw. deren Stand samstags auf dem Wochenmarkt hinterlegen. Neu mitgebracht Kunsthandwerk aus Togo, auch Einkaufstaschen, kleine Beutel, Salatbesteck aus Holz, Puppen etc. Mehr auf www.tukolere-wamu.de

Am Samstag 11. Dezember: „Marktstand anstatt Weihnachtsmarkt“

Gemeinsam mit dem Weltladen Nadelöhr laden wir von 08.30 bis 12.30 ein am Markt am Lindenplatz vorbeizukommen. Wir präsentieren eine Vielzahl an Kunsthandwerk und Geschenkideen, auch Krippen, Engel, Specksteinfiguren, Kleinigkeiten wie Holztiere, Schlüsselanhänger oder Geschenkideen für die ganze Familie wie Schürzen für Groß und Klein, T-Shirts mit peppigen afrik. Dekos aufgenäht, witzige Radler, Figuren etc. Gerne weitersagen und vorbeikommen. Weiterhin suchen wir auch sog. „Bankspender“ eine Schulbank kostet in Uganda oder Togo 35,00 Euro. Auf Wunsch beschriften wir sie mit einem Namen nach Wunsch. Fotos davon versuchen wir vor Weihnachten zu liefern.



Mehr zu unseren Projekten und unserem Tukolere Wamu online shop auf www.tukolere-wamu.de Kontakt zu uns auf vorstand@tukolere-wamu.de

Sozialverband VdK Ortsverband Heitersheim

Weihnachten: VdK-Mitgliedschaft verschenken

Die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Baden-Württemberg kann auch verschenkt werden – beispielsweise zu Weihnachten.

Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro kostet es, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist.

Unter www.vdk-bw.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen.

Sodann ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden.

Der Schenker erhält daraufhin von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft.

Danach bekommt der Schenker den Geschenkgutschein samt Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten übersandt.

Wer keine Online-Bestellung vornehmen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil wenden: Telefon (0711) 61956-22.

Sozialverband VdK
Ortsverband Heitersheim
H.-Jürgen Fehrenbach
Tel. 0178 6240 613

Sonstiges

Aus der Umgebung:

ABSAGE ADVENTSKONZERT in St. Trudpert

Das geplante Adventskonzert am Sonntag, 12. Dezember 2021 um 16.30 Uhr in St. Trudpert in Münstertal findet leider nicht statt. Geplant war ein Adventskonzert mit dem Kinder- und Jugendchor St. Trudpert und Arno Herbener mit dem Thema „Engel“.



Bücherei Heitersheim
Johanniterstr. 74
im Pfarrhaus
Tel: 5053742

DIE BÜCHEREI

Liebe Leserinnen und Leser,
zur Adventszeit gibt es wieder einen umfangreichen Büchertisch mit unterschiedli-

chen Büchern zum Kreativ sein, Lesen und Vorlesen für jedes Alter.

Außerdem stehen für Sie neue Spiele und Krimis bereit.

Öffnungszeiten:

dienstags von 18.00 – 19.30Uhr
sonntags von 10.30 -12.00 Uhr

Für den Aufenthalt in der Bücherei gelten die stufenabhängigen Regeln:

In der Warnstufe 3G-Regel mit negativen PCR-Test, in der Alarmstufe nur 2G.

Bitte legen Sie den Nachweis aufgefördert bei Ihrem Besuch vor.

Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (ab 6 Jahren), das Einhalten der Abstandsregeln und die üblichen Hygieneregeln. Die Kontaktdaten müssen zur Nachverfolgung dokumentiert werden.

Kein Nachweis ist erforderlich für:

- Kinder unter 6 Jahren und Schüler/innen
- Rückgabe von Medien
- Abholen vorbestellter Medien

Zur Ausleihe dürfen jeweils 2 Personen oder ein Haushalt den Bücherei-Raum betreten. Wir bitten darum, die Ausleihe zügig durchzuführen, damit viele von der Öffnung profitieren können.

Die Rückgabe findet wie bisher mit Ablegen der Medien in die vorgesehenen Kisten oder während den Pfarrbüro-Öffnungszeiten statt. Wir bieten Ihnen auch weiterhin unseren Abholservice an und im Pfarrhof finden Sie unser Flohmarkt-Bücherregal.

Über Ihren Besuch freut sich
Ihr Büchereiteam

Bauingenieur (m/w/d)

gesucht von bundesweit tätiger Bauplanungsgesellschaft für interessante Tätigkeiten, absolut seriös. Weitere Informationen unter www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

Nette, freundliche und wetterfeste

Verkäufer (m/w/d)

für Weihnachtsbaumverkauf in Heitersheim an unseren Verkaufsstellen (im Freien) gesucht.

Fritz Waßmer • Weihnachtsbaumkulturen
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Sa. 9–17 Uhr
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

MFA (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit sowie MFA-Auszubildende/r (m/w/d)

ab sofort in allgemeinmedizinische Praxis in Buggingen gesucht.
(bezahltes Praktikum vor Ausbildungsbeginn möglich).

Praxis Dr. O. Summ-Beck

Mittelweg 10, 79426 Buggingen, 07631/14544 • praxis.dr.summ-beck@t-online.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zur Verstärkung unseres Teams gesucht:

- motivierter Koch/Köchin
- Küchenhilfe/Spülkraft
- Servicekraft/ oder Frühstücksservice mit Rezeptionsaufgaben
- zuverlässige Zimmerfrau (TZ o. Saisonhilfe)

Auch in TZ/450€-Basis oder stundenweise nach Absprache.



Wir freuen uns auf Ihre Mail oder Anruf.
Hirschen, Hauptstr. 19, 79219 Staufen, Fam. Kerber
E-Mail: hotel@hirschen-staufen.de, 0171 219 9 219

!! PHYSIOTHERAPEUTEN GESUCHT !!

Junges, motiviertes Team sucht Verstärkung in Vollzeit.

Abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit.
Keine Kassenatmosphäre.

Homepage: www.biokinematik.de
Bewerbung an: bewerbung@biokinematik.de

Ausbildungsplatz zum Verkäufer gesucht

Junger Mann (23) möchte gerne seine Ausbildung zum Verkäufer vervollständigen und sucht einen kleineren Betrieb zur Mitarbeit. Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr möglich mit evtl. anschließendem Einzelhandelskaufmann. Start könnte ab sofort sein. • Tel. 0177 87 46 366

Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Sehr schöne, helle und ruhige 2-Zi.-Whg. ab sofort in Seniorenwohnanlage im Zentrum Heitersheim zu vermieten. 60qm, oberste Etage, Aufzug, Dachterrasse, KM 695.-€, Tel: 07634 595266 AB

Die Firma Glas Trösch
sucht für eine Mitarbeiterin eine

3½-Zi.-Whg. zur Miete

Glas Trösch GmbH • Tel. 07633 / 800 96 12



Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal in Staufen sucht: 2-Zimmer-Wohnung (Küche/Bad) für unseren Hausmeister ab sofort im Raum Staufen und Umgebung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel.: 0176 - 50 467 371
Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal • Albert-Hugard-Str. 34
79219 Staufen oder: muenstertal@ak-familienhilfe.de

www.ak-familienhilfe.de

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren-Betreuung daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

Ihre Ansprechpartner vom Hochrhein bis ins Breisgau

Tel: 0174 - 90 34 783 od. 07761-99 80 004



Mario Boos
Tel. 07664 40273015



Velat Yildirim
Tel. 07664 40273013



Ihre Baufinanzierer!

Mario.Boos@LBS-SW.de

Velat.Yildirim@LBS-SW.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

... und was passiert mit mir?

Vorsorge im Detail planen



Wenn der Mensch den Menschen bräucht ...



ZEPH
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepf
Inhaberin: Petra Roser e. Kfz.

79423 Heitersheim · Schwarzwaldstraße 8
www.bestattungen-zeph.de · info@bestattungen-zeph.de

TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50



WER VIEL BUCHT, SPART ZUSÄTZLICH 5% BIS 10%*

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden.

3 Ausgaben: 5% Rabatt

5 Ausgaben: 10% Rabatt



Nutzen Sie die Möglichkeit aus 11 Landkreisen, 167 Heimatblättern, Ihre Nachbarorte zu finden.

* Diese Aktion ist gültig für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

NEUE
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

19.11.2021
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



Mack
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



Wichtige Information der Erhardt GmbH

Sehr geehrte Kundschaft, die aktuelle Lage rund um Corona ist erschreckend und erscheint bei der nicht sichtbaren Gefahr eher surreal. Dennoch sind wir aufmerksam und treffen Maßnahmen, um den Schutz unserer Mitarbeiter/innen und unserer Kunden zu gewährleisten. Wir halten Abstand, achten penibel auf unsere Handhygiene, sind aufmerksam für mögliche Symptome und vermeiden jeden unnötigen Kontakt. Als familiengeführtes Kleinunternehmen ist die aktuelle Unsicherheit für uns belastend. Wir sind jetzt auf jede/n unserer Mitarbeiter/innen angewiesen.

Aus aktuellem Anlass gelten unsere bisherigen Öffnungszeiten daher nicht mehr. Wir können Besuche nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** und im Termin unter Einhaltung der 3G – Regelung (geimpft, genesen, getestet) empfangen.

Unseren Fachmarkt betreten Sie bitte in der **Problem-löser-Stunde** immer **Mittwochs** von **14.00 – 15.00 Uhr** ohne Anmeldung oder nach Terminvereinbarung unter **Tel.: 07634/ 505390**. Den **Ausstellungsraum** besuchen Sie **bitte nur nach Anmeldung** unter **07634 / 505390**. Vielen Dank für Ihr Verständnis - Bleiben Sie gesund!

Ihr Erhardt-Team

HEIZEN · KÜHLEN · LÜFTEN · KOMPLETTBÄDER

ERHARDT

Bäder | Heizung | Solar | Schwimmbadbau

Beiersdorfstr. 8 | 79423 Heitersheim

Wir suchen ab sofort, unbefristet, in Vollzeit



einen **QA-Assistenten** (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Durchführung der produktionsbegleitenden Prüfungen nach Stichprobenplan
- Einpflegen der Testergebnisse in die Excel-SPC Charts
- Bestückung der Lebensdauer-Testplätze
- Überprüfung verschiedener Testplätze als Vorbereitung zur Kalibrierung
- Durchführung von Freigabetests nach Anweisung

Sie bringen mit:

- Gute Kenntnisse MS Office
- Gute Deutsch und Englisch Kenntnisse
- Strukturierte Arbeitsweise und hohe Motivation

einen **Lagermitarbeiter** (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Kommissionieren der Sendungen
- Umgang mit Scanner und Lieferpapieren
- Bedienung von Hubwagen
- Wareneingangs/ausgangskontrolle

Sie bringen mit:

- schnelle Auffassungsgabe und sorgfältige Arbeitsweise
- Selbstständigkeit und Einsatzbereitschaft
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

fingerfertige und flexible Montagehelfer (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Diverse Prozesse in unserer Diodenfertigung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung an Diotec Semiconductor AG, Frau Lisa von Flandern, Kreuzmattenstraße 4, 79423 Heitersheim

Gerne per E-Mail an jobs@diotec.com.

Haben Sie Fragen? Tel.: 07634 5266-59

WIR BEWEGEN WELTWEIT.
MACHEN SIE MIT?

CNC-DREHER (M/W/D)
FÜR DIE FERTIGUNG GESUCHT!

SCAN MICH



Interesse?

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit sich zu bewerben, finden Sie unter:

www.knf.com/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung.

Kontakt

KNF Neuberger GmbH
Personalabteilung
Alter Weg 3
79112 Freiburg-Munzingen
Tel. +49 (0) 7664 59 09 0



Innovative
Stromversorgung.

Servicetechniker (m/w/d)

Sie lieben Elektrotechnik und wünschen sich einen spannenden und abwechslungsreichen Arbeitsalltag in der schönsten Gegend Deutschlands? Dann werden Sie Teil unseres Experten-Teams an unserem Standort in March-Buchheim.

Wir sind die ISG Innovative Stromversorgungsgesellschaft mbH, ein weltweit agierendes, mittelständisches Unternehmen, spezialisiert auf Energiesysteme für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.isg-energie.de/karriere

Am Untergrün 6
79232 March-Buchheim
Deutschland

Fon: +49 (0) 7665 / 93 204 0
Mail: info@isg-energie.de
Web: www.isg-energie.de

Ihr Anschluss an ein schnelles Netz

INTERNET

Mit bis zu 1000 MBit/s im Download und 500 MBit/s im Upload surfen

TELEFON

Telefonie inkl. Festnetz-Flatrate bei exzellenter Sprachqualität

FERNSEHEN

Gestochen scharfe Bilder mit Stiegeler TV

Keine Anschlussgebühr bei allen Tarifen



**Infostand
13. Dezember**

12:00 – 19:00 Uhr
auf dem Lindenplatz;
keine Anmeldung
nötig

Unsere Grüne Glasfaser baut derzeit eine zukunftsfähige Glasfaser-Infrastruktur im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aus. Wir versorgen Sie darüber mit **Internet**, **Telefonie** und **Fernsehen**, auch in Heitersheim.

Entscheiden Sie sich für den Anbieter aus der Region, für schnelle Wege und einfache Tarife ohne versteckte Kosten. **Wir beraten Sie gerne.**

stiegeler.com/glasfaser

07673 88899-24, facebook.com/StiegelerInternet

STIEGELER

Aktionspreis von 19,95 € mtl. gilt für Neukunden für die ersten 12 Monate, danach der für den abgeschlossenen Tarif übliche Preis. **Keine Anschlussgebühren.**

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

über 40
Jahre

Joos Elektro

Hof 46
79244 Müntertal
Tel. 0 76 36 / 14 92
www.elektro-joos.de

Installations- u. Gebäudetechnik • Telekommunikation
SAT-Technik • Photovoltaik • Wärmepumpen

LED-Lichtsysteme - Hausgeräte-Kundendienst

**Fachgeschäft für moderne Hausgeräte
und Unterhaltungselektronik**

Auswahl - Beratung - Lieferservice

Aktuell:

Wäschetrockner, Einbaugeräte u. Backöfen
Unterhaltungselektronik; TV-Geräte u. DAB-Internet-Radio
Wohnraumbelichtung u. Leuchtmittel sowie
Dekorationslichter, LED-Echtwachskerzen

Schäfer Entrümpelung

Entrümpelung • Umzug • Haushaltsauflösungen

**Kostenfreier Besichtigungstermin
&
unverbindliches Angebot!**

www.schaefer-entruempelung.de
mobil: 0152 3761 8545

W&W

Wein und WinzerhofWeber

Weihnachtliche Holzdeko
von Willi Sahner
Adventsgestecke, Tannen-
reisig, Glühwein und Pralinen
Christbaumverkauf
am 17. + 18.12. von 9-18 Uhr

Eisenbahnstraße 3 • 79426 Buggingen
Tel. 07631/4465 • Fax 07631/172421
info@weinhof-weber.de
www.weinhof-weber.de

- feine Markgräfler Weine
- Ferienwohnung/Gästezimmer
- Für festliche Anlässe bieten wir Räumlichkeiten mit gemütlichem Ambiente (bis 40 Pers.) an.

Öffnungszeiten:

Mo. & Mi. 14.30 - 19 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr & 14 - 19 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 14 - 18 Uhr

Ein Gutschein zu Weihnachten!



Traditionelle Thaimassage

Meiergasse 1B • 79219 Staufen • Tel. 07633 - 808 27 50
Mobil: 0151 520 70 641 www.thai-smile-staufen.de

Wir bringen Ihnen die Gutscheine auch nach Hause!

Noch nicht das passende Weihnachtsgeschenk?

Schenken Sie doch einen Gutschein vom Kinderschuh,
das kann man immer gebrauchen!

Lieber etwas Persönliches?

Wir haben eine feine Auswahl an selbst genähter Baby- und
Kinderkleidung oder designen Sie sich Ihr Unikat einfach selbst.

der Kinderschuh

Hauptstr. 36 - 79423 Heitersheim - 07634 / 50 34 898

**Pssst.. der Kinderschuh macht Weihnachtsferien
vom 23.12.2021 - 08.01.2022**



WIR SIND OFFLINE UNTERWEGS, DAMIT SIE SCHNELLER ONLINE SIND.

Freuen Sie sich auf den Besuch von
Unsere Grüne Glasfaser.

Willkommen in der Zukunft, Heitersheim!
Kommen Sie gerne am 13.12.21 von 12 bis 19 Uhr
zu unserem Infostand auf dem Lindenplatz.
Sie können uns Ihre Fragen rund um Glasfaser
stellen und auf Wunsch auch gleich einen
Vertrag abschließen. Wir freuen uns auf Sie!

unseregrueneglasfaser.de

powered by **Allianz**



IT SOURCE
Hilfe Internet
 (W)LAN/Telefon in Wohnung/HomeOffice
 professionell – unabhängig – kostengünstig
www.it-source.com 07631-16870 help@it-source.com

Fenster | Rollläden
Dachfenster
Sichere Haustüren
Insektenschutz
 Beratung, Lieferung, Montage
 Reparaturen & Service

BOHNY
 Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
 Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
 Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

PA **Prill-Assekuranz**
 Versicherungsmakler GmbH

Seit 35 Jahren die gute Verbindung
 zu besserem Versicherungsschutz

Hauptstraße 11 · Heitersheim
 Telefon 07634 3003 · www.prill-assekuranz.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944 - 36160 • www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!
 DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

☆ Feldsalat Wintergemüse ☆
 ☆ Weihnachtsgebäck ☆
 Linzertorte, Früchtebrot ☆
 Fleisch Wurst und Speck
 von eigenen Schweinen ☆

Bauernladen
Feuerstein

Di. Do. und Fr. 9.00-13.00
 Samstag 8.00-13.00
 Öffnungszeiten: 15.00-18.30

Grißheimer Weg 68
 79423 Heitersheim
 Tel.: 07634/2685
eduard.feuerstein@gmx.de



In wenigen Schritten zu Ihrem neuen Washlet!

Foto: TOTO

Die Bidet Revolution – der Hygiene-Standard aus Japan.

Das WASHLET™ - mehr als nur ein Dusch-WC

- maximale Hygiene und Komfort: nach jeder Nutzung so sauber wie beim ersten Mal
- individuell konfigurierbar mit unserer Washlet-Anfrage

Das Washlet-Anfrageformular finden Sie hier:
www.kreuz-gmbh.de/anfrage/washlet-anfrage



Kreuz

Gewerbestraße 31 • 79227 Schallstadt
 T (076 64) 97 66-0 • www.kreuz-gmbh.de

bad & heizung

feinster Kaffee
Kaffee Katz
 Rösterei ☎ 07634 - 69 49 800
 * Rabatt von 10% bis zum 24. 12. 2021
 Weingartenstr. 21 **10%***

ATTRAKTIVE ANGEBOTE

ADVENTS-VERKÄUFE

In unseren Weinmärkten

Efringen-Kirchen – Winzerstraße 2
 Ballrechten-Dottingen – Weinstraße 2a
 Ehrenstetten – Kirchbergstraße 9

Donnerstags 15:00 – 20:00 Uhr

02./09./16./23.12.2021

Finden Sie bei uns noch fehlende Geschenke für Ihre Liebsten – und wenn Sie mögen auch für Sie selbst!

Markgräfler Winzer
 ec

www.markgraeflerwinzer.de

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter“

Bestattungen Engler-Burgert Staufen 07633 9381122
seit 1850 in der Familie

Münstertal 07636 1343 Bad Krozingen 07633 9381122 Schallstadt 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

www.bestattungen-engler-burgert.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
 Tel: **0170 - 188 17 43**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Lekses

Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

HÖREN. LEBEN.

ROHR- & KANALREINIGUNG

KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC
 Für Privathaushalte und Industrie

Bad Krozingen: 076 33 - 933 72 53
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64

w w w . f b - h o e r s y s t e m e . d e